Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1441/2018
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Kestnerstraße

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein Freunde der Grundschule Kestnerstraße e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2018/2019 Mittel in Höhe von 30.350 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**
Einzahlungen	**Auszahlungen**
	Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 2018 = 24302, ab 2019 = 24304 **Schulformübergreifende Programme und Projekte**

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	30.350,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-30.350,00**

Begründung des Antrages
Der Förderverein Freunde der Grundschule Kestnerstraße e. V. bietet seit dem 01.08.2011 den Schülerinnen und Schülern der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2018/2019 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und während der Ferien (mit Ausnahme einer dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien) von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. Die Betreuung schließt einen Mittagstisch ein. Der Elternbeitrag liegt je nach Anzahl der gewählten Betreuungstage zwischen 80 Euro und 200 Euro einschließlich 30 Euro Essengeld für den Mittagstisch pro Kind und Monat. Es sollen insgesamt 33 Kinder aufgenommen werden.

Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen bedürfen seit 2009 aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen des Kultusministeriums einer Betriebserlaubnis. Für die Erteilung der Erlaubnis wird das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Verbindung mit der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1.DVO-KiTaG) zugrunde gelegt. Zur Betreuung der Kinder ist mindestens eine Fachkraft einzustellen. Die Fachkräfte werden nach Tarif bezahlt. Aufgrund von Tariferhöhungen ist ein Mehrbedarf an Personalkosten entstanden. Zur Deckung benötigt der Förderverein einen höheren Zuschuss und beantragt Mittel in Höhe von 30.350 Euro. Für das aktuelle Schuljahr sind dem Förderverein 25.940 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Die Schule hat eine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgegeben. Bei der Entwicklung zur Ganztagsschule werden im Rahmen einer "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung, Info-DS 0881/2017" die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet. Es wird darauf abgezielt, bestehende Betreuungseinrichtungen unter qualitativen Gesichtspunkten im Ganztag zusammenzuführen.

Gemäß der DS 0669/2017 wird der Ausbau zur Ganztagsschule unter Berücksichtigung der benötigten Flächen für den Ganztagsbereich auf Grundlage des Standardraumprogramms für Grundschulen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und baulichen Umsetzung geprüft. Die Realisierung der Vorhaben steht daher im Zusammenhang zu den baulichen Anforderungen der einzelnen Schulstandorte.

An der Grundschule Kestnerstraße sind Sanierungsmaßnahmen geplant. Im Zuge dieser Maßnahmen und nach deren Abschluss soll die Umsetzung zur Ganztagsschule erfolgen.

40.13
Hannover / 16.05.2018